

TOP 3.6.3 AIVG-„Missbrauchsdebatte“ auf Basis eines Ministerratsvortrags

Abteilung Arbeitsmarkt und Integration (Josef Wallner)

1. Beschreibung der Problematik

Am 21.1.2015 wurde vom BMASK auf Basis eines Ministerratsbeschlusses eine Sozialpartnerrunde unter Mitwirkung auch des BM für Finanzen einberufen um die Frage von Missbräuchen in der Arbeitslosenversicherung zu erörtern. Vom BMFin wurde das damit begründet, dass die Finanzverwaltung Kenntnis von gewerblichen Einkünften von Personen habe, die parallel auch Leistungen aus der AIV beziehen. Dieses Wissen dürfe jedoch nicht an das AMS weitergeleitet werden (Steuergeheimnis). Von AG-Seite wurde festgestellt, dass die AG-VertreterInnen gezwungen seien, sich auf eine Diskussion zum Abbau von Sozialbetrug durch AG einzulassen, daher wollen sie jedenfalls auch eine Missbrauchsdebatte in der AIV und in der SV insgesamt über Missbrauch durch AN führen. Angeführt haben sie beispielhaft folgende Probleme aus Sicht der AG:

1. **Nichtmeldung von Einkommen aus Vermietung/Verpachtung** trotz gleichzeitigen NH-Bezuges. Die Finanzbehörden dürfen ihr Wissen über solche steuerpflichtigen Einkünfte nicht dem AMS weiterleiten, obwohl sie anrechnungspflichtig auf die NH sind.
2. **Steuerpflichtiges Einkommen und Mindestsicherung:** Problem wie in AIV. BMASK weist Zuständigkeit für Thema von sich (Länderkompetenz).
3. **Angeblich unrichtige Wohnsitzmeldung, um NH-Anrechnung zu entgehen.** AMS verweist darauf, dass es die Meldedaten selbst prüft und außerdem ein Erhebungsdienst in Ballungszentren Melde- und faktische Situation überprüft. Allerdings sind dazu auch die VwGH-Judikatur zu Lebensgemeinschaften und das verfassungsrechtlich geschützte Hausrecht (Einschränkung der Recherche über gemeinsamen Haushalt) zu beachten.
4. **Steigende Dauer von ALG- und NH-Bezug.** BMASK und AN verweisen auf Arbeitsmarktlage als Problemursache und darauf, dass hier „Missbrauchsrufer“ der völlig verfehlte Themenzugang sind.
5. **Krankenstände bei Arbeitslosigkeit um 20% häufiger.** AN und BMASK: Krankheit ist oft Kündigungs- und Nichteinstellungsgrund für AG. Außerdem erschwerter Zugang zu IP, daher zunehmend mehr gesundheitlich Beeinträchtigte AL gemeldet. AG: Ja, aber im Einzelfall missbräuchliche Krankschreibungen. BMASK: auch umgekehrte anekdotische Evidenz: „Bist eh arbeitslos, brauchst keinen Krankenstand“.
6. **Geringfügige Nebenbeschäftigung zu AIV-Leistungsbezug: getarnte Vollzeitbeschäftigung?** BMASK: das geht in gewerblichen Betrieben nur, wenn Schwarzgeld vorhanden ist. Daher könne das am besten durch ein Konzept zur Schwarzgeldbekämpfung (zB Registrierkassenpflicht) beseitigt werden. AN: Pendler aus Ungarn im Haupterwerbssalter sind zu unplausibel hohem Anteil nur geringfügig zB im Gastgewerbe beschäftigt, ohne jedoch (in Österreich) Leistung zu beziehen. Missbrauchsproblem hier nur durch AG verursacht. Selbst wenn aber hier Missbrauch von Leistungsbezug vorliegt, sind AG jedenfalls idR der Mittäterschaft schuldig. Diese Aspekte sind daher jedenfalls mitzubehandeln. AMS: 15% der LeistungsbezieherInnen sind parallel geringfügig beschäftigt. Es gibt offenbar auch Betriebe, die nur geringfügig Beschäftigte haben (ohne dass diese alle auch AL sein müssen).

7. **Weiterbildungsgeld.** AG sind mit Regelung allgemein unzufrieden, da „zu viele BezieherInnen“. Auch hier: kein Missbrauchsthema.
8. **Weitere Punkte der AG folgen schriftlich.**

2. Auswirkungen

Die AG verfolgen offenbar eine Art „Retorsionspolitik“, weil sie es für unzulässig halten, dass AG-seitiger Sozialbetrug bekämpft werden soll, ohne dass gleichzeitig Leistungen für AN eingeschränkt werden; selbst wenn diese nicht missbräuchlich bezogen werden. Die von AG-Seite gebrachten Beispiele sind ja nur zT „Missbrauchs“-Behauptungen, zT werden aber sozialpolitische Regelungen infrage gestellt (zB Dauer des ALG-Bezuges an sich, Weiterbildungsgeld an sich). Die Debatte wird von AG-Seite und vom BMFin offenbar so angelegt, dass Leistungskürzungen für AN im AIV- und SV-Bereich Bedingung dafür sein sollen, dass AG-seitiger Sozialbetrug bekämpft wird.

3. Weitere Vorgangsweise

AN- und AG-Seite sollen ihre Position zu „Missbrauch“ und „Missbrauchstatbeständen“ in der SV und in der ALV an BMASK weiterleiten. Orientierungsrahmen für Rückmeldefrist: Ende Jänner/Anfang Februar 2015.

SV-Diskussion: Dafür soll ein eigener Verhandlungsprozess vom BMASK aufgestellt und kommuniziert werden.

ALV-Diskussion: Termin für die nächste Verhandlungsrunde: Ende Februar 2015. Das BMASK wird rechtzeitig dazu einladen. Zusätzlich zum „Missbrauchsbekämpfungsthema“ wird der Regierungsprogrammpunkt „AIV-Vereinfachungen“ auf die Agenda gesetzt. Angepeilt dabei ist die Vereinfachung des ALV-Rechts um für das AMS Administrationsaufwand zu sparen. Ähnliche Runden sind in der Vergangenheit erfolglos geblieben, weil jede relevante „Vereinfachung“ materiellrechtlich entweder zu mehr Restriktion oder zu mehr Generosität in der AIV führt und daher von jeweils einer der beteiligten Seiten auf Widerstand stößt.